



# Westsahara: Staatszugehörigkeit

## Auskunft der SFH-Länderanalyse

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 10. August 2015



## Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist es für Personen aus der Westsahara möglich, die marokkanische oder die algerische Staatsangehörigkeit zu beantragen?
2. Ist die Rückkehr in die Westsahara möglich?
3. Können sich Personen aus der Westsahara in Algerien niederlassen, wenn sie nur über Identitätspapiere der Westsahara verfügen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in der Westsahara seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

## 1 Hintergrund

**1884-1976 Spanische Kolonie.** 1884 besetzte Spanien die Westsahara und rief die Kolonie Spanisch-Sahara aus. Die UN-Generalversammlung verlangte ab 1965 von Spanien die Dekolonialisierung der Westsahara.<sup>3</sup> Im selben Jahr brach der Krieg zwischen Marokko und Algerien um die Grenzziehung aus.<sup>4</sup> 1973 wurde die sahraouische *Frente Popular para la Liberación de Saguía el Hamra y Río de Oro – Frente Polisario* zur Befreiung der Westsahara gegründet und der bewaffnete Widerstand gegen die spanische Kolonialmacht begann.<sup>5</sup> Zwei Jahre später, 1975, empfahl die UN Spanien den Abzug und die Entlassung der Sahraouis in die Selbständigkeit. Am 16. Oktober 1975 lehnte der Internationale Gerichtshof die von Marokko erhobenen Gebietsansprüche auf die Westsahara ab und empfahl ein Referendum, bei dem die Sahraouis entscheiden sollen, ob sie in einem selbstbestimmten Staat oder mit Autonomierechten versehen unter marokkanischer Verwaltung leben wollen. Nach dem Tod des Diktators Franco am 20. November 1975 gab Spanien den Abzug aus der Westsahara bekannt. Der marokkanische König Hassan II. schickte im November

---

<sup>1</sup> [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

<sup>2</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>3</sup> ARTE, Westsahara: Wie alles begann, 23. April 2015: <http://info.arte.tv/de/westsahara-wie-alles-begann>.

<sup>4</sup> Im selben Jahr bricht der «Guerre des Sables» um die Grenzziehung zwischen Marokko und Algerien aus. Der Krieg endet mit einem Waffenstillstand; er vergiftet das Verhältnis zwischen den beiden Ländern bis heute. IN: NZZ, Langes Warten auf eigenen Staat, 27. April 2013: [www.nzz.ch/jahrzehntelanges-warten-im-sand-1.18263419](http://www.nzz.ch/jahrzehntelanges-warten-im-sand-1.18263419).

<sup>5</sup> NZZ, Langes Warten auf eigenen Staat, 27. April 2013: [www.nzz.ch/jahrzehntelanges-warten-im-sand-1.18263419](http://www.nzz.ch/jahrzehntelanges-warten-im-sand-1.18263419).

1975 350'000 marokkanische Siedler auf den so genannten *Marche Verte* (Grünen Marsch) über die Grenze in die Westsahara. Parallel dazu sandte er auch Truppen.<sup>6</sup>

**1975-1991 Befreiungskrieg.** Die letzten spanischen Besatzer zogen im Januar 1976 ab. Marokko und Mauretanien besetzten die Westsahara, und kämpften mit der Unterstützung der USA, Frankreich und Spanien gegen die *Frente Polisario*.<sup>7</sup> Unmittelbar nach dem Rückzug der spanischen Kolonialherren 1975 wurde die Westsahara von Marokko besetzt. Die Eroberer vertrieben die dort lebenden Menschen. Unter dem Schutz der *Frente Polisario* sammelten sich die Flüchtlinge in der Wüste errichteten Lagern. In den ersten Wochen des Jahres 1976 warf die marokkanische Luftwaffe Phosphor- und Napalmbomben über den Flüchtlingslagern ab, die 25'000 Menschen den Tod brachten.<sup>8</sup> Im Februar 1976 rief die *Frente Polisario* die *República Árabe Saharaui Democrática* (Demokratische Arabische Republik Sahara - DARS) aus. Rund fünfzig Länder haben den Staat bis heute anerkannt, darunter afrikanische und einige süd- und mittelamerikanische Länder. Mauretanien zog sich 1979 aus den besetzten Gebieten zurück und Marokko übernahm auch diesen Teil der Westsahara.<sup>9</sup> Bis im Oktober 1976 waren 50'000 sahraouische Flüchtlinge in elf Lager in Algerien geflohen.<sup>10</sup> Die *Demokratische Arabische Republik Sahara* DARS wurde 1982 in die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), die Vorgängerorganisation der Afrikanischen Union, aufgenommen. Marokko trat aus Protest aus der OAU aus. Hassan II. liess eine über 2700 Kilometer lange Mauer in Form eines Sandwalls quer durch die Westsahara bauen. Im Westen liegen die rohstoffreichen von Marokko besetzten Gebiete sowie die fischreiche Atlantikküste. Östlich der Mauer liegt das von der *Frente Polisario* eroberte Wüstengebiet ohne nennenswerte Rohstoffe und Wasservorkommen.<sup>11</sup>

**1991 bis heute – UN Friedensmission.** Die UN vermittelte 1991 einen Waffenstillstand. Die *Frente Polisario* hatte den Waffenstillstand mit der Bedingung verknüpft, per Referendum über die Unabhängigkeit abstimmen zu dürfen. Das Referendum ist bis heute nicht abgehalten worden.<sup>12</sup>

Mit der UN-Resolution 690 beschlossen die Vereinten Nationen am 26. April 1991 die *Mission des Nations Unies pour l'organisation d'un référendum au Sahara occidental* (MINURSO), die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara. Im Rahmen dieser Friedensmission in der Westsahara wurden 250 Blauhelmsoldaten entsandt, die innerhalb weniger Monate eine Volkszählung durchführen und ein Referendum vorbereiten sollten. Doch die Konfliktparteien waren uneins darüber, wer überhaupt abstimmungsberechtigt ist. Das UN-Mandat sieht vor, dass ein spanischer Zensus von 1974 die Grundlage für die Entscheidung ist, wer stimmberechtigt ist und wer nicht. Doch Marokkos König will, dass auch alle Marokkaner, die inzwischen auf dem Gebiet der Westsahara leben, wählen dürfen. Aus-

<sup>6</sup> ARTE, Westsahara: Wie alles begann, 23. April 2015.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> AG Friedensforschung, Westsahara: Eine vernachlässigbare Menge? Zugriff am 10. August 2015: [www.ag-friedensforschung.de/regionen/Westsahara/medico2.html](http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/Westsahara/medico2.html)

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014: [www.hrw.org/news/2014/10/18/western-saharaalgeria-refugees-face-curbs-rights](http://www.hrw.org/news/2014/10/18/western-saharaalgeria-refugees-face-curbs-rights).

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Deutsche Welle, Westsahara: Ein Konflikt, der polarisiert, 7. März 2013: [www.dw.de/westsahara-ein-konflikt-der-polarisiert/a-16656796](http://www.dw.de/westsahara-ein-konflikt-der-polarisiert/a-16656796).

serdem verlangt er von den Sahraouis Abstammungsdokumente, die sie nur sehr schwer oder gar nicht beschaffen können.<sup>13</sup>

**2012 Menschenrechtspassus gefordert.** 2012 wird im Bericht des UN-Sonderberichterstatters zur Westsahara Nr. 12-27711 die Ausdehnung des MINURSO-Mandats um den zusätzlichen Auftrag zur Überwachung der Menschenrechte vor Ort gefordert.<sup>14</sup> In den meisten UN-Missionen ist dies integriert. Doch im Fall der Westsahara kam es nicht einmal zu einer Abstimmung. Bis heute fehlt der UN-Mission MINURSO der auch vom UN-Generalsekretär Ban Ki Moon geforderte Menschenrechtspassus für die Region der Westsahara.<sup>15</sup>

Die UN anerkennt die Annexion der Westsahara durch Marokko nicht und bezeichnet das Land als «non-self-governing territory».<sup>16</sup>



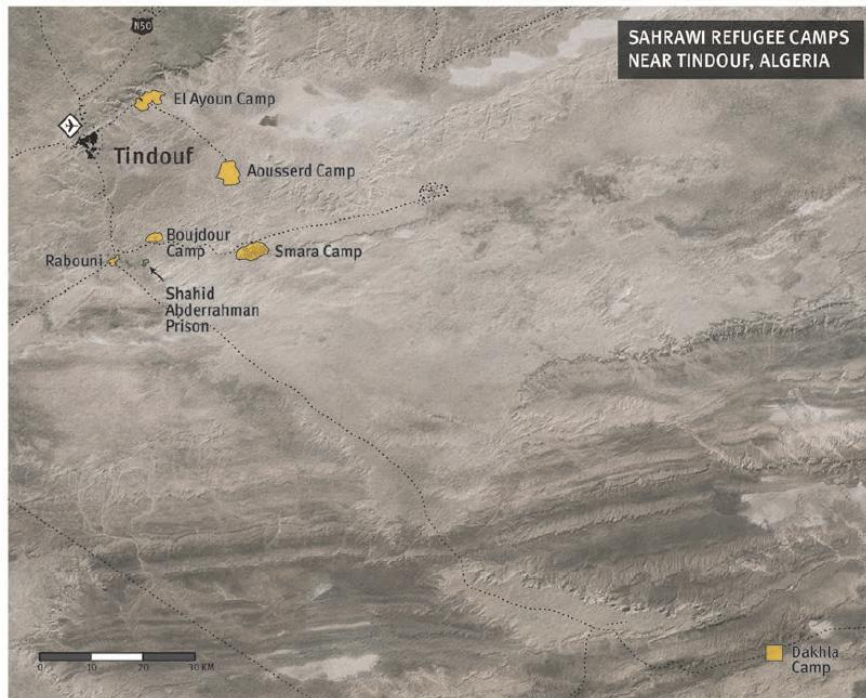
<sup>13</sup> ARTE, Westsahara: Wie alles begann, 23. April 2015.

<sup>14</sup> UN Security Council, Report of the Secretary-General on the situation concerning Western Sahara, 5. April 2012: [www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/MINURSO%20S%202012%20197.pdf](http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/MINURSO%20S%202012%20197.pdf).

<sup>15</sup> ARTE, Westsahara: Wie alles begann, 23. April 2015.

<sup>16</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014  
**Karte:** UN Security Council, Report of the Secretary-General on the situation concerning Western Sahara, 10 April 2015: [www.refworld.org/docid/553dfa454.html](http://www.refworld.org/docid/553dfa454.html).

## 2 Im Exil in Algerien



17

**Seit vierzig Jahren in den Lagern.** Sahrauische Flüchtlinge leben zum Teil seit vierzig Jahren in einem der fünf Flüchtlingslager in der Nähe der algerischen Stadt Tindouf.<sup>18</sup> Die Namen der vier grösseren Lager – Al Ayoun, Aousserd, Smara und Dakhla – sollen an die Städte in der Heimat in der Westsahara erinnern. Das kleinste Lager ist Boujdour; früher hiess es 27. Februar. Die Behörden der *Demokratische Arabische Republik Sahara* DARS und das Gastland Algerien schätzen, dass 165'000 sahrauische Flüchtlinge in den Lagern leben.<sup>19</sup> Aufgrund fehlender Datenerhebungen bietet UNHCR Unterstützung für 90'000 verletzte Personen.<sup>20</sup> 26'000 sahrauische Flüchtlinge leben in Mauretanien.<sup>21</sup>

**Administration und Verwaltung.** Mit der Genehmigung der algerischen Behörden kontrollieren und verwalten die *Frente Polisario* die Flüchtlingslager und den Teil der Westsahara, der nicht von Marokko besetzt ist.<sup>22</sup> Somit liegt die politische und administrative Organisation in den Flüchtlingslagern in den Händen altgedienter Aktivis-

<sup>17</sup> **Karte:** Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

<sup>18</sup> Jamestown Foundation, Oil Exploration and Political Stalemate Threaten to Trigger Renewed Conflict in the Western Sahara, 3. Dezember 2013: [www.ecoi.net/local\\_link/264657/391301\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/264657/391301_de.html).

<sup>19</sup> UNHCR, WFP, Report on Nutrition Survey and Anaemia Intervention Impact Analysis, Survey Conducted: November 2012 Report Finalised: May 2013: [www.vastsaharaaktionen.se/files/2012\\_nutrition\\_survey\\_report\\_final\\_eng.pdf](http://www.vastsaharaaktionen.se/files/2012_nutrition_survey_report_final_eng.pdf).

<sup>20</sup> UNHCR, Western Sahara Territories, 2015: [www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html](http://www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html).

<sup>21</sup> Jamestown Foundation, Oil Exploration and Political Stalemate Threaten to Trigger Renewed Conflict in the Western Sahara, 3. Dezember 2013: [www.ecoi.net/local\\_link/264657/391301\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/264657/391301_de.html).

<sup>22</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.



ten der *Frente Polisario*.<sup>23</sup> Das administrative Zentrum der Lager ist Rabouni, wo die Ministerien der DARS, das Hauptspital und die Büros der internationalen Hilfs- und UN-Organisationen untergebracht sind. Rabouni ist von Tindouf aus am einfachsten zugänglich, und ist zwischen 8 und 32 Kilometer von den vier<sup>24</sup> der fünf anderen Lagern entfernt. Dakhla liegt 137 Kilometer südöstlich von Rabouni.<sup>25</sup>

**Sicherheit und Menschenrechte.** Die *Frente Polisario* sorgt auch für die Sicherheit in den Lagern. Sie hat den bewaffneten Flügel *Ejercito de Liberación Popular Saharaui* ELPS mit zwischen 6000 und 7000 Armeemitgliedern. Die *Frente Polisario* betreibt eigene Gefängnisse und hat eine eigene Gerichtsbarkeit. Sahrauische Dissidenten berichten über Menschenrechtsverletzungen und Folter.<sup>26</sup> *Human Rights Watch* publizierte im Oktober 2014 einen Bericht zur Menschenrechtssituation in den Lagern und fand keine Beweise für Muster von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen. Gemäss *Human Rights Watch* lässt die *Frente Polisario* im Grossen und Ganzen Kritik zu. In Einzelfällen seien Kritiker jedoch belästigt worden. Zudem seien gewisse Rechte von Zivilisten, die von Militärgerichten verurteilt worden sind, verletzt worden und es gebe einzelne Fälle von Sklaverei. Die *Human Rights Watch* Direktorin für den Nahen Osten und Nordafrika, Sarah Leah Whitson, meint, dass es einzelne Fälle von Missbrauch gebe. Einige Parteien würden die Situation jedoch gravierender einschätzen als diese gemäss *Human Rights Watch* sei.<sup>27</sup>

Die algerischen Sicherheitsbehörden wie auch diejenigen der DARS haben in den letzten Jahren die Sicherheitsvorkehrungen in und um die Lager verschärft, da die Region vor Schmugglern und militanten Gruppen geschützt werden soll. Die Entführung von drei Angehörigen von Hilfsorganisationen aus Rabouni 2011 und die Machtübernahme von militanten Gruppen in Nordmali 2012 lösten die Intensivierung der Sicherheitsvorkehrungen aus. In der Folge wurden Sandwälle rund um die Lager errichtet, damit die Fahrzeuge Checkpoints passieren müssen. Besucher und Mitarbeitende internationaler Organisationen dürfen sich nur noch mit bewaffneten Eskorten vom einen Lager zum anderen bewegen.<sup>28</sup>

**Schwierige Lebensbedingungen, Perspektivlosigkeit, keine Niederlassungsbewilligung ausserhalb der Lager.** Aufgrund der abgelegenen Lage inmitten der Wüste, sind die Flüchtlinge seit Jahrzehnten auf humanitäre Hilfe angewiesen.<sup>29</sup> Die Ernährungssituation ist trotzdem prekär. Die sichtbarsten Folgen der Unterernährung sind Anämie bei Frauen sowie Anämie und Unterentwicklung bei Kleinkindern. Bei einer Untersuchung zur Ernährung im Jahr 2010 litten 58.9 Prozent der Frauen und 52.8 Prozent der Kinder an Anämie, 29.7 Prozent der Kinder waren unterentwickelt.<sup>30</sup> Die Flüchtlinge haben kaum Arbeitsmöglichkeiten. Die algerische Regierung

<sup>23</sup> Jamestown Foundation, Oil Exploration and Political Stalemate Threaten to Trigger Renewed Conflict in the Western Sahara, 3. Dezember 2013: [www.ecoi.net/local\\_link/264657/391301\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/264657/391301_de.html).

<sup>24</sup> Aousserd, Al Ayoun, Boujdour und Smara.

<sup>25</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

<sup>26</sup> Jamestown Foundation, Oil Exploration and Political Stalemate Threaten to Trigger Renewed Conflict in the Western Sahara, 3. Dezember 2013.

<sup>27</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> UNHCR, Western Sahara Territories, 2015: [www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html](http://www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html).

<sup>30</sup> UNHCR, WFP, Report on Nutrition Survey and Anaemia Intervention Impact Analysis, Survey Conducted: November 2012 Report Finalised: May 2013.

bewilligt zwar vielen jungen Flüchtlingen eine gute Ausbildung ausserhalb der Lager, doch sie dürfen sich nicht ausserhalb der Lager niederlassen.<sup>31</sup> Der im August 1976 von der *Frente Polisario* gewählte Generalsekretär und Präsident der DARS, Muhammad Abdelaziz, ist immer noch an der Macht und regiert mit einer kleinen Gruppe loyaler Anhänger. Diese sehen sich nach wie vor als Vertreter der Interessen der Sahraouis und fordern Selbstbestimmung in der Westsahara. Es ist jedoch fraglich, wie lange sie ihre Position gegenüber den jungen Flüchtlingen, die noch nie in der Westsahara gewesen sind, durchsetzen können. Über 50 Prozent der Menschen in den Lagern sind unter 18 Jahre alt. Die Jungen haben keine Perspektiven in den Lagern. Sie fordern vermehrt die Wiederaufnahme des bewaffneten Kampfes gegen Marokko.<sup>32</sup>

### 3 Bewegungsfreiheit; Reise in die Westsahara

Marokkanische Behörden und Medien bezeichnen die sahrauischen Flüchtlinge in den Lagern in Algerien oft als Gefangene (*Séquestreés*) der *Frente Polisario*. Die DARS Behörden insistieren jedoch, dass sich die Flüchtlinge frei bewegen können und auch in den von Marokko besetzten Teil der Westsahara reisen können. *Human Rights Watch* stellte im Oktober 2014 keine Restriktionen von Seiten der Behörden der DARS oder Algeriens fest, wenn sahrauische Flüchtlinge zwischen den Lagern, nach Mauretanien oder in die Westsahara reisten. Einige Sahraouis, die in den von Marokko besetzten Teil der Westsahara reisten, haben zwar ihre Reisepläne aus Angst vor der *Frente Polisario* verheimlicht, sie erlitten jedoch keine Restriktionen.<sup>33</sup>

**Algerische Reisepässe.** Um ausserhalb der Lager in Algerien reisen zu können, benötigen die Flüchtlinge eine Reisebewilligung der algerischen Behörden, die üblicherweise drei Monate gültig ist. DARS stellt zwar Pässe aus, diese werden jedoch nur von den Ländern, welche die *Demokratische Arabische Republik Sahara* DARS anerkannt haben, akzeptiert. Aus diesem Grund reisen sahrauische Flüchtlinge ausserhalb ihrer näheren Umgebung mit algerischen Pässen.<sup>34</sup> Aus humanitären Gründen gibt Algerien Sahraouis algerische Pässe, damit sie in diejenigen Länder reisen können, welche die DARS nicht anerkannt haben. Die algerischen Pässe sind speziell gekennzeichnet und beinhalten keine Staatszugehörigkeit.<sup>35</sup> Gemäss sahrauischen Flüchtlingen dauert es Monate, wenn nicht Jahre, bis ein algerischer Pass ausgestellt wird. Sobald sahrauische Flüchtlinge aus dem Ausland nach Algerien zurückkehren, werden ihre Pässe konfisziert und sie können manchmal erst Wochen später wieder abgeholt werden.<sup>36</sup>

---

<sup>31</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

<sup>32</sup> Jamestown Foundation, Oil Exploration and Political Stalemate Threaten to Trigger Renewed Conflict in the Western Sahara, 3. Dezember 2013.

<sup>33</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Pablo San Martin, Western Sahara. The Refugee Nation, 2010.

<sup>36</sup> Human Rights Watch, Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf, 18. Oktober 2014.

**Reise in die Westsahara.**<sup>37</sup> Flüchtlinge, die sich im von Marokko kontrollierten Teil der Westsahara niederlassen wollen, reisen meistens auf dem Landweg. Einige reisen durch das von der *Frente Polisario* kontrollierte Gebiet und wählen einen Grenzübergang durch den Sandwall. Andere reisen über Mauretanien. Einige nutzen UN-Flüge zwischen den Lagern und der Westsahara im Rahmen der fünftägigen Familienbesuche.<sup>38</sup> Seit 2004 führt UNHCR ein sogenanntes *Confidence Building Measures* (CBM) Programm durch. Dabei soll die «psychologische Isolation» der Flüchtlinge durchbrochen werden, indem Familien, die zum Teil seit Jahrzehnten getrennt sind, sich wieder treffen können. Bisher haben über 20'000 Personen an solchen Familienbesuchen teilgenommen und 48'000 haben sich seit 2004 für das Programm registrieren lassen.<sup>39</sup>

## 4 Staatenlosigkeit

Der Spanische Oberste Gerichtshof hat in den letzten Jahren Sahraouis immer wieder als staatenlos anerkannt. Im September 2013 hat auch erstmals das spanische Innenministerium eine Sahraoui als staatenlos erkannt, was ihr für die Anerkennung der Staatenlosigkeit den Gang vor das Gericht ersparte.<sup>40</sup>

Der Spanische Oberste Gerichtshof geht davon aus, dass Personen, die nach 1975 in einem der Flüchtlingslager in Algerien geboren sind, nicht die algerische Staatsbürgerschaft erhalten. Auch wenn sahraouische Flüchtlinge einen algerischen Pass haben, dient dieser Pass nur als Reisepass in die Länder, welche die DARS nicht anerkannt haben. Der Oberste Gerichtshof geht auch davon aus, dass, da die Sahraouis und ihre Familien vor der marokkanischen Besetzung aus dem vom Marokko kontrollierten Teil der Westsahara geflohen sind, die marokkanische Staatsbürgerschaft nicht akzeptiert haben. Desweiteren prüft der spanische Gerichtshof, ob die MINURSO Schutz bieten kann. Dabei geht es um die Überprüfung des Artikels 1.2 i<sup>41</sup> der *Konvention zum Status von staatenlosen Personen*: Demnach sind Personen, die Schutz und Unterstützung von einer UN-Organisation ausser von UNHCR erhalten, von der Konvention ausgeschlossen. Für MINURSO sind folgende Aufgaben festgelegt: die Überwachung des Waffenstillstandes, der Reduktion der marokkani-

<sup>37</sup> Dass in dem von Marokko kontrollierten Teil der Westsahara die Rechte der Sahraouis in verschiedensten Bereichen eingeschränkt sind, ist seit Jahren bekannt. Die Robert F. Kennedy Human Rights Organisation dokumentierte zum Beispiel 90 Menschenrechtsverletzungen gegen Sahraouis zwischen März und Dezember 2014. Vgl.: Robert F. Kennedy Human Rights, *Western Sahara: Human Rights Violations reported between March 1, 2014 and December 31, 2014*: [http://fr.birdhso.org/images/upload/EN\\_rfk\\_report\\_2014.pdf](http://fr.birdhso.org/images/upload/EN_rfk_report_2014.pdf).

<sup>38</sup> Human Rights Watch, *Western Sahara/Algeria: Refugees Face Curbs on Rights Detailed Study of Polisario-Run Sahrawi Camps near Tindouf*, 18. Oktober 2014.

<sup>39</sup> UNHCR, *Western Sahara Territories*, 2015: [www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html](http://www.unhcr.org/pages/49e4861f6.html).

<sup>40</sup> Valeriia Cherednichenko, *A ray of hope for stateless Sahrawis in Spain?*, 22. Oktober 2013: [www.statelessness.eu/blog/ray-hope-stateless-sahrawis-spain-1](http://www.statelessness.eu/blog/ray-hope-stateless-sahrawis-spain-1) Spain.

Auch auf der Seite von Fahamu wurde über zwei Fälle berichtet, bei denen vom *Audiencia Nacional* die Staatenlosigkeit von zwei Sahraouis anerkannt wurde. IN: Fahamu, *Spain recognises statelessness claims of two individuals from Western Sahara*, 1. Januar 2014:

<http://rightsinexile.tumblr.com/post/71889879809/spain-recognises-statelessness-claims-of-two>.

<sup>41</sup> Convention relating to the Status of Stateless Persons, 1954: [www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/StatelessPersons.aspx](http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/StatelessPersons.aspx).

2. This Convention shall not apply:

(i) To persons who are at present receiving from organs or agencies of the United Nations other than the United Nations High Commissioner for Refugees protection or assistance so long as they are receiving such protection or assistance.



schen Truppen und des Rückzugs beider Truppen in bestimmte Gebiete, die Überwachung des Austausches von Kriegsgefangenen, die Überwachung der Entlassung von politischen Gefangenen, die Umsetzung des Repatriierungsprogramms, die Identifizierung und Registrierung der Wähler und die Organisation eines freien und fairen Referendums sowie die Verkündung dessen Resultates. Da MINURSO nicht für den Schutz und die Unterstützung der sahrauischen Bevölkerung zuständig ist, sieht das Spanische Oberste Gericht auch keine Ausschlussgründe von der *Konvention zum Status von staatenlosen Personen* und anerkennt Sahraouis aus den algerischen Flüchtlingslagern als staatenlos.<sup>42</sup>

SFH-Publikationen zu Westsahara und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter)

---

<sup>42</sup> Valeriia Cherednichenko, A ray of hope for stateless Sahrawis in Spain?, 22. Oktober 2013: [www.statelessness.eu/blog/ray-hope-stateless-sahrawis-spain-1Spain](http://www.statelessness.eu/blog/ray-hope-stateless-sahrawis-spain-1Spain).